

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

TOP 7.3 Antrag der SPD - Fraktion AN/0499/2012

hier: Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung in der Ostmerheimer Straße zwischen Detmolder Straße und Kieskauler Weg in Köln-Merheim

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung, zeitnah zu prüfen, ob eine Abbindung der Ostmerheimer Straße zwischen der Detmolder Straße und dem Kieskauler Weg in Köln-Merheim möglich ist und die Vor- und Nachteile dieser Abbindung aufzuzeigen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob es andere Maßnahmen gibt, die u.a. das Befahren der Einbahnstraße in die falsche Richtung oder erhöhte Geschwindigkeiten reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Prüfungsauftrag des Befahrens von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung sowie Maßnahmen zur Einhaltung von vorgeschriebenen Tempobegrenzungen nehme ich nachstehend Stellung.

Das Befahren der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung kann durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst nicht kontrolliert werden. Diese Überwachungen können nur durch die Polizei vorgenommen werden. Ich habe deshalb das Polizeipräsidium Köln gleichlautend unterrichtet.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln führt gemäß § 48 des Ordnungsbehördengesetzes für das Land NRW die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen im Stadtgebiet Köln mittels fest installierter und mobiler Geschwindigkeitsmessanlagen durch.

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen wurde die Örtlichkeit Ostmerheimer Straße zwischen Detmolder Straße und Kieskauler Weg überprüft.

Die in Rede stehende Örtlichkeit, ist eine äußerst gering frequentierte Straße.

Bei der Ostmerheimer Straße, im Bereich zwischen Detmolder Straße und Kieskauler Weg handelt es sich um eine Einbahnstraße, die durch Zeichen 325 als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Messstelle für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung sind somit erfüllt

Um zuverlässige und einwandfreie Messungen durchführen zu können, müssen vorbeifahrende Fahrzeuge bereits vor der Messstelle eine längere Strecke geradeaus fahren. Laut der Herstellerangaben ist es zwingend erforderlich, dass für die Einrichtung eines mobilen Messplatzes eine gerade Fahrbahn von mindestens 30 m Länge vorhanden sein muss. Da in diesem Bereich der Ostmerheimer Straße das Parken durch Parkflächenmarkierungen abwechselnd auf beiden Seiten der Straße erlaubt ist, können die Mindestvoraussetzungen von 30 m gerader Fahrbahn nicht eingehalten werden. Die Einrichtung einer Messstelle für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung kann daher nicht erfolgen.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel für einen Zeitraum von einer Woche vom Verkehrsdienst aufgestellt wird. Die einzeln angezeigten Geschwindigkeiten werden dort nicht erfasst und führen bei Übertretungen auch nicht zu Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel wird im gesamten Stadtge-

biet eingesetzt. Sobald die bereits bestehenden Anträge aus den Bezirksvertretungen abgearbeitet sind, wird die Tafel auf der Ostmerheimer Straße angebracht.